

Das Goethe-Gymnasium bietet seinen Schüler\*innen die Möglichkeit, **drei Leistungskurse** zu wählen.

### **Vorteile:**

- Eine Fehlwahl von Leistungskursen wird verringert. Manchmal stellen Schüler\*innen fest, dass sie in einem gewählten LK nicht die gewünschten Ergebnisse erzielen. Normalerweise müssten sie in diesem Fall bei einem Wechsel des Leistungskurses das Schuljahr wiederholen.
- Schüler\*innen mit einem breiten Interessenspektrum können in drei Fächern vertiefend und niveauvoller arbeiten.
- Es können bis zu zwei Grundkurse weniger belegt werden, um auf die in Berlin vorgeschriebenen 66 zu belegenden Semesterwochenstunden zu kommen. Wer Französisch als 4. FS am Goethe-Gymnasium wählt, kann ggf. sogar drei Grundkurse weniger belegen.
- Einer der drei Leistungskurse wird im Abitur als Grundkurs gewertet (siehe unten). Wird dieses Fach zum dritten oder vierten Prüfungsfach gewählt, ist man intensiver auf die Prüfung vorbereitet.

### **Herausforderungen:**

- Schülerinnen schreiben in den vier Semestern insgesamt 8 Leistungskursklausuren zusätzlich. Da aber zwei Grundkurse weniger belegt werden müssen, entfallen wiederum 8 Grundkursklausuren.

**Grundlage** für dieses Angebot ist der § 24 der „Verordnung über die gymnasiale Oberstufe (VO-GO)“ (hier in Auszügen):

(2) An Schulen, die eine Belegung von drei Leistungskursfächern anbieten, entscheiden sich die Schülerinnen und Schüler vor Eintritt in die Qualifikationsphase gleichzeitig mit der Kurswahl zwischen der Belegung von zwei Leistungskursfächern und der Belegung von drei Leistungskursfächern. Werden drei Leistungskursfächer belegt, können sich Schülerinnen und Schüler bis zu dem von der Schule festgelegten Termin gemäß § 23 Absatz 9 Nummer 1 erster Halbsatz im Rahmen der organisatorischen Möglichkeiten der Schule noch für die Belegung von nur zwei Leistungskursfächern entscheiden; bis zu diesem Termin ist im Rahmen der organisatorischen Möglichkeiten der Schule auch noch eine nachträgliche Entscheidung für die Belegung von drei Leistungskursfächern möglich. Werden drei Leistungskursfächer belegt, wird der Unterricht in diesen drei Fächern grundsätzlich durchgehend vier Kurshalbjahre in Leistungskursen besucht.

(3) Im dritten Kurshalbjahr entscheidet die Schülerin oder der Schüler zu einem von der Schule festgesetzten Termin zeitgleich mit der Entscheidung für das dritte Prüfungsfach, welche zwei der drei Leistungskursfächer das erste und das zweite Prüfungsfach sind. Das nicht als erstes oder zweites Prüfungsfach gewählte Leistungskursfach kann als drittes Prüfungsfach, als viertes Prüfungsfach oder als Referenzfach der fünften Prüfungskomponente gewählt werden. Eine Pflicht zur Wahl als ein Prüfungsfach oder als Referenzfach der fünften Prüfungskomponente besteht nicht.

(6) In der Gesamtqualifikation werden die acht Leistungskurse des ersten und zweiten Prüfungsfaches zweifach bewertet. Darüber hinaus werden 24 einfach bewertete Kurse eingebracht. Unter diesen 24 Kursen können sich Kurse des nicht als erstes oder zweites Prüfungsfach gewählten Leistungskursfaches befinden. Kurse des nicht als erstes oder zweites Prüfungsfach gewählten Leistungskursfaches, die in die Gesamtqualifikation eingebracht werden, werden wie ein Grundkurs einfach bewertet. Für Schülerinnen und Schüler, die drei Leistungskursfächer besuchen, gelten im Abitur dieselben Bestimmungen für die Kombinationen der Prüfungsfächer und des Referenzfaches der fünften Prüfungskomponente und dieselben Vorgaben für die Einbringung von Kursen in die Gesamtqualifikation, wie für Schülerinnen und Schüler, die zwei Leistungskurse belegen.

(7) Bei einem Rücktritt in den nachfolgenden Schülerjahrgang mit Wiederholung des ersten Kurshalbjahres erfolgt eine erneute Kurswahl ohne Bindung an die früheren Wahlen. Bei einem späteren Rücktritt ist eine Abwahl eines Leistungskursfaches zulässig. Dieses Fach darf dann als Grundkurs fortgeführt werden, sofern die Schule dieses Fach als Grundkurs anbietet.